AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

Gesch.: SRB-Nr. 012 / GGR-Nr. 022/14
32 Steuern
Beantwortung der Interpellation der SP/JUSO-Fraktion betreffend Mindereinnahmen der Stadt Illnau-Effretikon

---

Die SP/JUSO-Fraktion, reichte mit Schreiben vom 6. November 2014 folgende Interpellation ein:

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommenssteuern und Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 10 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: unter anderem mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern sowie der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidfindung - insbesondere vor dem Hintergrund von Leistungskürzungen und der Festsetzung des Steuerfusses - dringend notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert?

2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.

3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.

4. Wie haben sich die Änderungen des Steuerfusses in den letzten zehn Jahren auf die Steuereinnahmen ausgewirkt?

5. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustverrechnung geschätzt?

Die Interpellation wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. Januar 2015 begründet.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:
Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert?

NATÜRLICHE PERSONEN (EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUERN)

Im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen zählt die Revision der Familienbesteuerung per 1. Januar 2006 zu den wesentlichsten Änderungen. Im Rahmen dieser Revision wurden einerseits die Teuerung auf den Progressionsstufen der Einkommens- und Vermögenssteuertarife sowie einige allgemeine Abzüge ausgeglichen (Versicherungsabzug für Erwachsene, Zuwendungen an politische Parteien sowie Zweitverdienerabzug). Andererseits wurden neben einer zusätzlichen Anhebung der Nullstufe im Einkommenssteuertarif der Kinderabzug von Fr. 5'400.- auf Fr. 6'800.- pro Kind und der Abzug für Kinderbetreuungskosten von Fr. 3'000.- auf Fr. 6'000.- pro Kind erhöht.

Am 1. Januar 2008 trat die reduzierte Besteuerung von Beteiligungserträgen (sogenanntes Teilsatzverfahren für qualifizierte Beteiligungen) in Kraft. Demnach werden ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz nur noch zur Hälfte des für das steuerbare Gesamteinkommen anwendbaren Steuersatzes besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit wenigstens 10 Prozent am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist. Diese neu eingeführte Gesetzesbestimmung zielt darauf ab, die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mildern, indem der auf den qualifizierten Beteiligungsertrag des Anteilseigners entfallende Steuerbetrag herabgesetzt wird.

Per 1. Januar 2012 wurde die kalte Progression ausgeglichen. Dabei wurden die Steuertarife für Einkommen und Vermögen natürlicher Personen um 8,5 Prozent gesenkt. Des Weiteren wurden ebenfalls per 1. Januar 2012 die maximal zulässigen Abzüge für Beiträge an politische Parteien von Fr. 3'200.- auf Fr. 20'000.- (Verheiratete) bzw. von Fr. 1'600.- auf Fr. 10'000.- (übrige steuerpflichtige Personen) erhöht.

Auf den 1. Januar 2013 wurde der Kinderabzug von Fr. 7'400.- auf Fr. 9'000.- und der Kinderdrittbetreuungskostenabzug von Fr. 6'500.- auf Fr. 10'100.- erhöht.

JURISTISCHE PERSONEN (GEWINN- UND KAPITALSTEUERN)

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen war die massgeblichste Änderung die Ablösung des Dreistufentarifs bei der Gewinnsteuer durch den Einheitssteuersatz von 8 Prozent sowie die Halbierung des Kapitalsteuersatzes per 1. Januar 2005.

GRUNDSTEUERN

Bei den Grundsteuern ergab sich durch die Abschaffung der Handänderungssteuer beim Verkauf von Liegenschaften per 1. Januar 2005 die wesentlichste Änderung.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

ZUR FRAGE 2:
Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.

GENERELL

Vorab ist festzuhalten, dass die Wirkung von Steuersenkungen generell und von einzelnen Steuersenkungen im Besonderen nicht direkt messbar ist. Der im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Zürich durch das BAK Basel Economics AG erstellte jährliche „Zürcher Steuerbelastungsmonitor" sagt im Bericht aus dem Jahr 2010 folgendes aus:

„Eine tiefere Steuerbelastung steigert die Attraktivität eines Standorts, was durch den Zuzug - oder ausbleibende Abwanderung - zu steigenden Steuererträgen gegenüber der Ausgangslage führen kann. Auch entlastet eine tiefe Steuerbelastung die ortsansässigen Unternehmen und führt damit zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit. Ermöglicht dies ein stärkeres Wachstum der Unternehmen, können auch hierdurch die Steuereinnahmen wiederum steigen."

Eine verlässliche Schätzung der Mindereinnahmen im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern ist aufgrund der vorhandenen Daten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Beschlossene und in Kraft gesetzte Steuergesetzänderungen werden jeweils bei der Budgetierung der Steuererträge geschätzt und berücksichtigt. Als Grundlage dafür dienen jeweils die Schätzungen und Empfehlungen der Finanzdirektion des Kantons Zürich.

HANDÄNDERUNGSSTEUER

Einzig ist, wie bereits in Frage Nr. 6 von Geschäft-Nr. 084/13 beantwortet, eine konkrete Aussage zur Abschaffung der Handänderungsteuer möglich.

Eine Auswertung der letzten 10 Jahre vor Abschaffung der Handänderungssteuer per 1. Januar 2005 hat ergeben, dass der durchschnittliche Steuersatz bei 1,16 Prozent gelegen hat. Durch Anwendung dieses Durchschnittssatzes auf den gesamten Umsatz der Freihandverkäufe kann der Steuerausfall für die Folgejahre (nach Abschaffung der Handänderungssteuer) ziemlich genau geschätzt werden.

Die durch Abschaffung der Handänderungssteuer entstandenen Steuerausfälle lassen sich somit schätzungsweise wie folgt beziffern:

2005:	Fr.	1'153'118.-
2006:	Fr.	1'370'776.-
2007:	Fr.	952'821.-
2008:	Fr.	999'471.-
2009:	Fr.	1'379'707.-
2010:	Fr.	1'333'702.-
2011:	Fr.	1'417'191.-
2012:	Fr.	871'247.-
2013:	Fr.	735'423.-
2014:	Fr.	1'364'958.-

Die durchschnittlichen jährlichen Mindereinnahmen betragen aufgrund der Abschaffung der Handänderungssteuer demnach rund Fr. 1'157'000.-.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

ZUR FRAGE 3:
Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.

NATÜRLICHE PERSONEN

Das Einkommen der in Illnau-Effretikon wohnhaften Einwohner/innen unterliegt einer breiten Streuung. Aus diesem Grund kann nicht gesagt werden, dass steuerpflichtigen Personen in bestimmten Einkommensbereichen von den steuerlichen Entlastungen, die jeweils mit den besonderen Verhältnissen und weniger mit der Einkommenshöhe in Zusammenhang standen, am meisten profitiert hätten. Zuverlässige Aussagen sind daher keine möglich.

JURISTISCHE PERSONEN

Von der Halbierung der Kapitalsteuer haben sämtliche steuerpflichtigen juristischen Personen profitiert, welche über steuerbares Kapital verfügen. In Illnau-Effretikon sind das aktuell rund 91% aller juristischen Personen.

Von der Ablösung des Dreistufentarifs durch den Einheitssteuersatz bei der Gewinnsteuer haben Unternehmen profitiert, welche im Vergleich zum Gewinn wenig Eigenkapital hatten. Weniger oder nicht profitiert haben Unternehmen mit hohem Eigenkapital.

GRUNDSTEUERN

Sämtliche Personen (juristische und natürliche), welche Liegenschaften gekauft oder verkauft haben, konnten von der Abschaffung der Handänderungssteuern profitieren.

ZUR FRAGE 4:
Wie haben sich die Änderungen des Steuerfusses in den letzten zehn Jahren auf die Steuereinnahmen ausgewirkt?

Der Steuerfuss der Stadt Illnau-Effretikon hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

JAHR	STEUERFUSS	JAHR	STEUERFUSS
2005	115 %	2010	115 %
2006	115 %	2011	115 %
2007	116 %	2012	115 %
2008	115 %	2013	115 %
2009	115 %	2014	115 %

Diese Tabelle zeigt, dass Illnau-Effretikon seit 10 Jahren über einen konstanten Steuerfuss verfügt. Einzig im Jahr 2007 wurde der Steuerfuss um 1 Prozent angehoben, aber bereits ab 2008 wieder auf 115 Prozent gesenkt. Diese Steuerfusserhöhung hatte einen Mehrertrag im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 285'000.- zur Folge. Im Jahr 2008 als der Steuerfuss wieder auf 115 Prozent gesenkt wurde, resultierte für die Stadt trotzdem ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 1'450'000.-.

Die Einnahmen der Stadt aus ordentlichen Gemeindesteuern der jeweiligen Steuerjahre haben zwischen 2005 und 2014 um fast 20 Prozent zugenommen. Die Mehreinnahmen sind einerseits mit verändertem Einkommen und Vermögen der natürliche Personen bzw. Gewinn und Kapital der juristischen Personen zu erklären. Andererseits verzeichnet die Stadt Illnau-Effretikon in den letzten 10 Jahren einen Zuwachs an steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen von rund 8 Prozent.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

ZUR FRAGE 5:
Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustverrechnung geschätzt?

Kürzlich wurde die Unternehmenssteuerreform III des Bundes in die Vernehmlassung geschickt. In der Medienmitteilung des Bundes vom 22. September 2014 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens war zu lesen, dass die steuerpolitischen Massnahmen schwergewichtig in den Kantonen und ihren Gemeinden umgesetzt werden und dort zu höheren Mindereinnahmen als beim Bund führen. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich rechnet mit hohen Ertragseinbussen ab 2018 (vgl. NZZ vom 26. September 2014, Seite 17). Offen ist, wie der Bund diese zu kompensieren gedenkt. Offen ist auch, ob die umliegenden Kantone ihre Unternehmenssteuern generell senken werden und ob der Kanton Zürich aus Wettbewerbsüberlegungen nachziehen würde (vgl. Medienmitteilung der Finanzdirektion des Kantons Zürich zur Unternehmenssteuerreform III vom 22. September 2014). Eine Schätzung der möglichen Steuermindereinnahmen erachtet die Stadt aufgrund der zahlreichen offenen Punkte zum heutigen Zeitpunkt als nicht möglich.

Eine Schätzung der möglichen Steuermindereinnahmen aufgrund der innerkantonalen Verlustverrechnung (Verrechnung von Geschäftsverlusten mit steuerbaren Grundstückgewinnen) erachtet die Stadt aufgrund der zahlreichen Variablen zum heutigen Zeitpunkt ebenfalls als nicht möglich.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Referent:
– Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen

Zustellung dieser Interpellationsantwort an:
a. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
b. die Mitglieder des Stadtrates (9)
c. die akkreditierten Medienvertretungen
d. die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Versandt am: 2.2.2015